

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) als Grundlage für die weitere Planung- **unter Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen:**

- ~~1. Die vorgesehenen Parkplätzen (Längsparker) werden durch straßenbegleitende Baumpflanzungen gegliedert.~~
2. Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr aus.
3. Der Fußweg wird entsprechend der Empfehlung des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten einseitig bis zur westlichen Ausbaugrenze der Baumaßnahme fortgeführt.
4. Der Straßenquerschnitt im Abschnitt mit Granitsteinpflaster erhält an den Außenseiten einen radverkehrsfreundlichen Belag.“